

ZIELVEREINBARUNG

für das Theater Vorpommern

zwischen

Hansestadt Stralsund
vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Arthur König

Landkreis Vorpommern-Rügen
vertreten durch

Landrat Ralf Drescher

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Theater Vorpommern im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Rechtsträger des Theaters sind die Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen. Diese werden das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der

Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Langfristig prüft das Land seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Theater Vorpommern soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Träger getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Theater Vorpommern:

1. Die Theaterträger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inklusive personenbezogener Daten) für die obengenannte Untersuchung nach den Erfordernissen der METRUM Managementberatung zur Verfügung.
2. Die Theaterträger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten

und Informationen und Gesprächswünsche über den von den Trägern benannten Projektkoordinator zur Verfügung stellen.

3. Sechs Monate nach Abschluss des Gutachtens legen die Träger mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag abgestimmte Positionen zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vor.
4. In Auswertung des Abschlussberichtes der METRUM Managementberatung werden die Zielvereinbarungen in gemeinsamen Verhandlungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben.







IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Für die Träger:

 _____ Oberbürgermeister Dr. A. Badrow	 _____ Oberbürgermeister Dr. A. König	 _____ Landrat R. Drescher
 _____ Vertreter: 23.7.2014	 _____ Vertreter:	 _____ Vertreter:

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Minister M. Brodtkorb